Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

26.01.2017

Geschäftszahl

Ra 2016/20/0343

Rechtssatz

Das Vorbringen des Revisionswerbers, aufgrund unionsrechtlicher Vorschriften insbesondere im Hinblick auf Art. 20 Richtlinie 2013/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes ("Verfahrensrichtlinie") und Art. 47 Grundrechtecharta, müsse "Unterstützung" immer mit von Amts wegen zu bestellender - "Vertretung" gleichgesetzt werden, findet in den genannten Vorschriften keine Deckung.